
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

- [Aktuelle Fallzahlen](#)
- [Aktuelle Testzahlen](#)
- [Aktuelle Imp fzahlen](#)
- [Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis ab der kommenden Woche](#)

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 3319 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 211 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 91 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Aktuelle Testzahlen

Seit Inbetriebnahme wurden im Testzentrum am Gesundheitsamt in Neustadt a.d.Aisch insgesamt 6.801 PCR-Testungen durchgeführt. Hiervon fielen 202 Ergebnisse positiv aus.

Seit Inbetriebnahme wurden im Schnelltestzentrum in Baudenbach insgesamt 1.048 Schnelltests durchgeführt. Hiervon fielen vier Ergebnisse positiv aus.

Aktuelle Imp fzahlen

Über das Imp fzentrum des Landkreises wurden bislang insgesamt 19.967 Impfungen organisiert und durchgeführt, hiervon sind 14.293 Erst- und 5.674 Zweitimpfungen. Über die Hausarztpraxen im Landkreis wurden bisher 1.459 Impfungen vorgenommen.

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis ab der kommenden Woche

Nachdem die 7-Tages-Inzidenz am Freitag, den 09.04.2021 unter dem Wert von 100 lag, können die Schulen in der kommenden Woche in den Präsenzunterricht starten. Es muss dabei ein Mindestabstand von 1,5 Meter durchgehend und zuverlässig eingehalten werden können. Wenn dies nicht möglich ist, findet Wechselunterricht statt. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht beziehungsweise an den Präsenztagen im Wechselunterricht gilt ab Montag, 12. April 2021, eine Testpflicht. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in den Schulen unter Aufsicht einen Selbsttest durchführen müssen, pro Woche finden bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 zwei Testungen statt. Alternativ kann ein aktueller, negativer PCR (max. 48 Stunden alt)- oder ein aktueller POC-Antigenschnelltest vorgelegt werden, der allerdings von medizinisch geschultem Personal beispielsweise in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder Apotheke durchgeführt worden sein muss. Zuhause angewandte Selbsttests können von den Schulen nicht anerkannt werden. Wird die Durchführung schulischer Selbsttests abgelehnt und kann ein Schüler oder eine Schülerin auch kein anerkanntes aktuelles negatives Testergebnis vorlegen, ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Für die Organisation der Schnelltests wurden die Schulen im Landkreis vor und während der Osterferien mit Testkits ausgestattet. Zusätzlich werden die Schulen ab der kommenden Woche von der Landkreisverwaltung mit weiteren FFP2-Masken beliefert, rund 18.700 Masken stehen hierfür zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen dürfen in der kommenden Woche im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen, wenn die Kinder in festen Gruppen betreut werden können.